



Anpassung der Förderpolitik im Bereich der kommunalen Entwicklung

Mainz, 23. November 2009

Programm Ressortforum:
Städtebauliche Sanierung und Erhebung von
Ausgleichsbeträgen
Schloss Waldthausen, Budenheim

Ministerialdirigent Prof. Jürgen H. Hiller
Leiter der Kommunalabteilung
Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-
Pfalz,
Mainz



Neue stadtentwicklungs- und förderpolitische Strategien
Ministerialdirigent Prof. Jürgen H. Hiller

Übersicht

- Wandel in den rheinland-pfälzischen Städten und Gemeinden
- Wandel bei der rheinland-pfälzischen Stadtentwicklungs- und Erneuerungspolitik
- Ziele
- Gutachterthesen
- Handlungsfelder
- Programmstruktur
- Anpassung der Förderpolitik
- Initiativen zur Strategieentwicklung in Rheinland-Pfalz
- Fazit



Neue stadtentwicklungs- und förderpolitische Strategien
Ministerialdirigent Jürgen Hiller

Wandel in den rheinland-pfälzischen Städten und Gemeinden

Herausforderungen und Rahmenbedingungen der kommunalen Entwicklung

- Strukturelle Veränderungen (Globalisierung; demografisch, wirtschaftlich, sozial, kulturell, ökologisch)
- räumliche und soziale Disparitäten steigen
- umfassender **Strukturwandel**, der **Anpassungsprozesse** auslöst
- Bestands- und **Innenorientierung**
- interkommunaler und interregionaler **Wettbewerb**
- **öffentliche Haushalte** unter zunehmendem Konsolidierungsdruck

Anpassung und Neuorientierung der Förderpolitik



Wandel bei der Stadtentwicklungs- und Erneuerungspolitik

Förderbilanz städtebauliche Erneuerung

- Start 1971: Seither 1.640 Mio. € (davon 74% Land) + kommunale Anteile
- seit 1991: 1.160 Mio. € (davon 85% Land) + kommunale Anteile; im Jahresdurchschnitt: 61 Mio.€
- aktuell : 76 Mio.€ für 200 Maßnahmen

- 1971 – 1991: Ein Bund-Länder-Programm
- seit 1992: Drei Programme, darunter Zwei Bund/Land (Sanierung, Entwicklung, Struktur)
- seit 1999: Soziale Stadt
- seit 2004: Stadtumbau
- seit 2008: Im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik – zusätzlich neue Programme
(Aktive Stadtzentren, historische Stadt, Investitionspakt und Konjunkturpakt II)
- Seit 2001: EU-Mittel (URBAN, dann EFRE-benachteiligte Stadtgebiete)

Rechtlicher Rahmen verändert sich: Neufassung Art 104b GG für Bundesfinanzhilfen,
degressive Mittelausstattung und zeitliche Befristung auf 8 – 10 Jahre
Ergänzende strukturpolitische Ansätze der EU - Kommission



Neue stadtentwicklungs- und förderpolitische Strategien
Ministerialdirigent Jürgen Hiller

Wandel bei der Stadtentwicklungs- und Erneuerungspolitik

Lange Stabilität bei den Programmen - nun beschleunigte Anpassung

- Die Entwicklungen in der Förderpolitik spiegeln die Veränderungen in der Gesellschaft sowie in der Siedlungsstruktur wider
- Der Mitteleinsatz wird den neuen Herausforderungen folgen müssen
- Die räumlichen Wirkungen müssen neu überdacht werden (Ausgleichsziel und Verteilungsgerechtigkeit?)
- Programme und Instrumente müssen differenzierter und zielgenauer werden
- Strategien und Konzepte müssen verändert werden
- der Beratungs- und Steuerungsaufwand erhöht sich bei komplexen Aufgaben und um nachhaltige Effekte erzielen zu können
- Die finanzielle Leistungsfähigkeit der öffentlichen Träger schwindet: Wie kann man Anreize setzen, um Aufgaben über und mit Privaten in der Zukunft durchführen zu können?

Von der **Beseitigung städtebaulicher Missstände** zur **komplexen und vernetzten Innenentwicklung, zum Stadtumbau und zur Strukturpolitik**

Kommunale Entwicklung und Strukturpolitik erfolgt über die Bündelung verschiedener Programme und folgt einem integrativen Ansatz



Neue stadtentwicklungs- und förderpolitische Strategien
Ministerialdirigent Jürgen Hiller

Impuls durch Gutachteraussagen (1)

Zu Zielen:

Befund

Ziele im Sinne eines **top-down-Ordnungsrahmens** sind auf der Programmebene bisher sehr allgemein definiert. Die auf Landesebene definierten Ziele der Programme spielen bei der Projektentwicklung auf kommunaler Ebene keine große Rolle.

These

Vor dem Hintergrund zurückgehender Finanzspielräume sollte in Zukunft stärker Ex-post eine **Qualitätskontrolle** stattfinden können.

Handlungsempfehlung

Die Förderung sollte mit dem **Aufstellen überprüfbarer Ziele und der Kontrolle der Zielerreichung** verbunden werden. Die Programme sollen in Zukunft **mehr Profil** bekommen



Neue stadtentwicklungs- und förderpolitische Strategien
Ministerialdirigent Jürgen Hiller

Impuls durch Gutachteraussagen (2)

Zu Effektivität und Effizienz:

Befund

vielschichtige ökonomischen Wirkungen, Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Generierung von Wertschöpfung und Folgeinvestitionen (vor allem Städtebau & Dorferneuerung),

These

Die Förderprogramme haben in der Vergangenheit einen positiven Beitrag zur Kommunalentwicklung geleistet, allerdings gibt es vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen

Handlungsbedarf

Handlungsempfehlung

Gemäß der Intention der „Sozialen Stadt“ zukünftig verstärkte **Bündelung der Ressourcen**. Forcierung der **interkommunalen Kooperation** und **thematische Schwerpunktbildung**. Mehr **Anreize** für private Investitionstätigkeit. **Zeitliche Straffung** in der gebietsbezogenen Förderung



Neue stadtentwicklungs- und förderpolitische Strategien
Ministerialdirigent Jürgen Hiller

Impuls durch Gutachteraussagen (3)

Zum administrativen Ablauf:

Befund:

Die Abstimmung zwischen den Verwaltungsebenen funktioniert fast durchgängig gut. Der **Prüfaufwand** im System ist allerdings enorm. Durchlauf von bis zu 5 (Verwaltungs-) Ebenen. Die Prüfvorgänge beschränken sich in der Regel auf die **formale Förderfähigkeit**

These:

Im Sinne einer effizienten Verwaltungsmodernisierung bei der die **Kommune als Kunde** im Mittelpunkt steht, müssen Verwaltungswege und Bedingungen **verschlankt** werden.

Handlungsempfehlung:

Konsequente **Ordnung** der Abläufe und klare **Zuständigkeiten** der einzelnen Behörden (Inhaltliche Steuerung durch das ISM, operative Abwicklung durch nachgelagerte Behörden – keine doppelten Vorgänge); **Vereinfachung und Flexibilität** des Regelwerks



Impuls durch ausländische Ansätze (4)

Realisierte Beispiele aus Großbritannien und den Niederlanden:

- Prävention, nicht Reaktion als Handlungsmaxime
- Grundlage sind immer Entwicklungspläne oder -konzepte
- Der „Rahmen“ und die „Regularien“ müssen vom Land vorgegeben werden
- Über ein Monitoringsystem kann die Wirkung der Maßnahmen beobachtet werden
- Mischkonzepte sind zu bevorzugen
- Die Initiative freiwilliger Partnerschaften ist einzubeziehen
- Wettbewerbliche Elemente sind verstärkt anzuwenden
- Das Ausgleichsziel steht zunehmend zur Schaffung von Rahmenbedingungen für Kommunen und Wirtschaft im Widerspruch
- Konzeptbewilligung, nicht Einzelbewilligung

- **Die strategischen Rahmenvorgaben von „oben“ müssen verstärkt und der operative Spielraum „unten“ muss gestärkt werden**
- **Eine Bündelung von Ressourcen ist notwendig**
- **Die Steuerung kann nur über ein komplexes Wissensnetzwerk gelingen**



Strategische Ziele im Sinne einer neuen Förderphilosophie

- Sicherstellen von **Demographie** - Festigkeit, **Wettbewerbsfähigkeit** und **ökologischer** Tragfähigkeit der Siedlungsstruktur
- Herstellung **nachhaltiger** städtebaulicher, wirtschaftlicher und ökologischer Strukturen und insbesondere im Rahmen der **Innenentwicklung** und bei **Entwicklungsschwerpunkten**
- **Stabilisieren/Anpassen/qualitativ Wachsen** der Zentralen Orte und Entwicklungsschwerpunkte sowie Sicherstellen der Infrastruktur
- Dabei auch Aufbau **regionaler Wirtschaftskreisläufe** und Mobilisierung **endogener Potentiale**
- **Doppelstrategie** für städtische und ländliche Räume
- Anpassung der kommunalen und regionalen Entwicklungs**strategien** und der **Förderpolitik**
- Stärkere **Anreiz-und Schwerpunktbildung**, **Wettbewerbs**elemente verstärken
- **Integrierte** Förderungen: Verzahnung von Programmen anstelle Konkurrenz von Programmen
- Bildung **strategischer Partnerschaften** in und zwischen Kommunen und **Mobilisierung privaten Kapitals** für die Aufgabenstellung
- Mobilisierung der **Zivilgesellschaft**

Kommunale Entwicklungs- und Förderpolitik muss entsprechend den Herausforderungen **frühzeitig, umfassend, ressortübergreifend und querschnittsorientiert** ausgerichtet werden



Neue stadtentwicklungs- und förderpolitische Strategien
Ministerialdirigent Jürgen Hiller

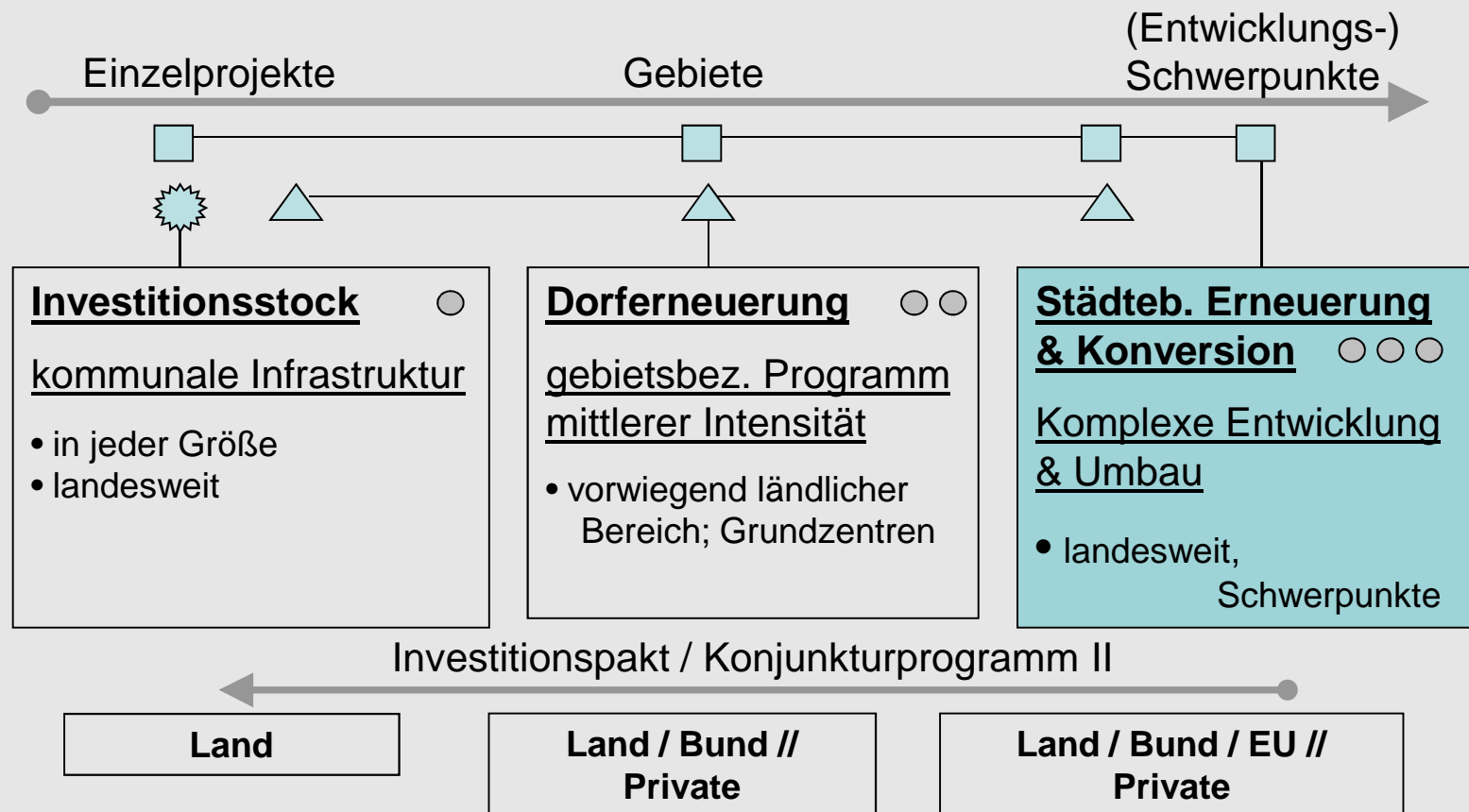
Handlungsfelder der Förderpolitik (gilt auch für andere kommunale Förderprogramme)

- ▶ Anpassung der **Förderprogrammatik** (positioniert und integrativ)
- ▶ Anpassung und Erweiterung der **Förderinstrumente** (1. und 2. Förderweg)
- ▶ Anpassung des **Förderrechts** (Rechtsrahmen Bund, Deregulierung und Absicherung von ppp-Konstellationen auf Landesebene)
- ▶ Optimierung der **Verfahrensabläufe** bei Beratung, Antragstellung und Umsetzung
- ▶ Verbesserten **Steuerung** von Programmen und Projekten und **unterstützende** Maßnahmen
- ▶ Verbesserung der **Programm übergreifenden Kompatibilität**
- ▶ Kontinuierliche **Evaluierung** von Programmen und Projekten

Ohne Anpassung weder **Effektivität, Wettbewerbsfähigkeit noch Nachhaltigkeit** bei Siedlungs- und Strukturentwicklung



Programmstruktur





Förderrahmen der Stadtentwicklung-, erneuerung & Konversion (1a)

Kriterien

- Integriertes **Konzept**
- **Machbarkeitsprüfung**
- **Programmaufnahme auf Zeit** (max. 12 Jahre) über ein Bewerbungsverfahren
- bei wichtigen neuen Fragestellungen werden **Wettbewerbe** durchgeführt und die besten Maßnahmen ausgewählt
- sofern notwendig wegen **Modellvorhaben** vorgeschaltet
- **Programmebeobachtung** (inhaltlich) + **Controlling & Zwischenabrechnung** + **Wirkungskontrolle** ca. alle 5 Jahre
- **Evaluation** im Sinne der Überprüfung der Zielerreichung zum Abschluss
- Investitionen, investitionsvorbereitende Maßnahmen sowie Akquisition, Begleitung und Steuerung als **Maßnahmentypen**
- **Fördergebietstypen**: Innenstädte, Entwicklungsschwerpunkte, Problemgebiete, Brachflächen
- **Gebietsgrößen** sind begrenzt auf 5-30ha, bei STU und SST auch bis 70 ha
- Schneller **Mittelabfluss** bei schwieriger Haushaltslage und wegen wirtschaftlicher Effekte notwendig
- Tendenziell geringere **Fördersätze**; Übernahme von komm. Anteile durch Private möglich



Förderstruktur / Stadtentwicklung-, erneuerung & Konversion (1b)

Einsatzgebiete

- Oberzentren, Mittelzentren und Entwicklungsschwerpunkte sowie größere Grundzentren
- Vorrangiger Mitteleinsatz mit **Gebietsbezug**

Leitprogramme mit Aktivierungs- und Bündelungsfunktion

- altes **Sanierungs-** (städtebauliche Missstände in Ortskernen) und **Entwicklungsprogramm** (Konversions- und Brachflächen) laufen mittelfristig aus
- **4 Handlungsfelder** für die **Stadtentwicklung der Zukunft**:
 - mit komplexen strukturellen Veränderungen = **Stadtumbau**
 - mit wirtschaftlichen Zielsetzungen = **Aktive Stadt**
 - mit sozialem Schwerpunkt = **Soziale Stadt** – mit angepassten Instrumenten
 - mit historischem Bezug = **Historische Stadt**

Weiter: Städtebauliche Einzelvorhaben = **Strukturprogramm**

**Voraussetzung:
Abschluss der
Altmassnahmen**



Entwicklung der Förderstrukturen

Rechtsanpassung

I. Traditionelles Werkzeug (1.Fö-Weg)

verlorene Zuschüsse

- Vorbereitung & Steuerung
- Ordnung & Erschließung
- Bauen / Modernisierung(alt)

- Bauen / Modernisierung.
(neu)
- informelle Instrumente
- DE mit SAN-Satzung
- ppp-Offensive?

- Wiss. Netzwerke /& Plattformen
- strategische Beratung /
Modellversuche
- Machbarkeiten
- "Entwicklungsbrüche"

II. Verbesserte Kooperation

- mit anderen
Ressorts
- mit anderen
Programmen

- mehr & besser /
Kombinationen

Begleitung & Steuerung

- Zielvereinbarungen,
Controlling ,Evaluierung
- Monitoring / Komm. Aufsicht

III. Neue Finanz.- Instr. (2.Fö-Weg)

- Stadtentwicklungsfonds
(Modell mit BBSR & EIB)
- mit Sparkassenverband & DKC

Indirekte Maßnahmen:

- Darlehen, Zinsverbilligung
- Garantien, Bürgschaften,
Patronate
- Eigenkapitalbeteiligung

**Kommunen & Beteiligungen,
Mischformen,
Private**



Weiterentwicklung von Förderrecht und Instrumenten (1)

Recht

- Anpassung des Besonderen Städtebaurechts des Bundes:
 - Anwendung § 136 ff BauGB wird zurückgehen
 - § 164a entspricht nicht mehr den Förderrealitäten
 - „mittleren Weg“ über § 171 ausgestalten mit Elementen des „vereinfachten Verfahrens“, höherer Flexibilität und Abschreibungsmöglichkeiten; dabei auch mehr stärker nicht-investive und Steuerungskomponenten ausgestalten
 - ppp-Förderung und Alternative für Modernisierung bzw. Neubau schaffen; § 177 zu aufwendig und nicht mehr attraktiv
 - Rechtsstellung städtebaulicher Vertrag und Besonderes Städtebaurecht klären
 - Reaktion auf Vergaberechtsurteil des OLD Düsseldorf
 - Haushaltsrechtliche Erweiterung des Verfügungsfonds in Richtung Stadtentwicklungsfonds

- VV Bund/Länder:
 - Vereinfachung der privaten Modernisierung, Verkürzen Zweckbindungsfristen
 - Deregulierung der Vorschriften; mehr Arbeitshilfen und Rundschreiben
 - Flexibilität bei der Programmausgestaltung auf Länderebene
 - Verfügungs-, Stadtentwicklungsfonds (Budget und Regularien)



Weiterentwicklung von Förderrecht und Instrumenten (2)

Recht

- Rechtsvorschriften des Landes
 - Interne Anpassung und Deregulierung der Fördervorschriften bis 1.1.2011
 - Optimierung der VV zur LHO
 - Haushaltsrechtliche Vorschriften anpassen für Fondslösungen

- Neues Innenstadtgesetz
 - Artikelgesetz zu allen innenstadtrelevanten Rechtsvorschriften und deren punktuelle Ergänzung

- Auf Landesebene:
 - verstärkter Einsatz von „Zielvereinbarungen“
 - „Investitionspakts“ bei schlechter Haushaltslage mit Förderprioritäten und kommunalaufsichtlicher Absicherung
 - mehrjährig geltende „Bewilligungsverträge“
 - qualifizierte Wirtschaftlichkeitsberechnungen einführen und Controller einsetzen bei Großvorhaben
 - Rahmen für Vergabeverfahren bei komplexen ppp - Projekten



Weiterentwicklung von Förderrecht und Instrumenten (3)

► Instrument des städtebaulichen Vertrages

- Grundlage: § 11 BauGB
- § 12 Abs. 3a BauGB 2007: Erweiterung der Vorhabensteuerung seitens der Kommune durch den Durchführungsvertrag beim vorhabenbezogenen Bebauungsplan

► Instrument der Zielvereinbarung zwischen Land und Kommune

- Grundlage: abgestimmtes integriertes Handlungskonzeptes (INSEK)
- strategische Absicherung der Entwicklung
- Gewährleistung von Planungs- und Finanzierungssicherheit
- Selbstbindung und -verpflichtung der Partner
- Festlegung geeigneter Managementstrukturen
- Vereinbarung von Fördermittelbudgets
- Definition von Ziel- und Messgrößen für Monitoring und Erfolgskontrolle

Vertragliche Vereinbarungen anstelle hoheitlicher Bestimmungen
erfordern sowohl die systematische als auch die inhaltliche Kooperationsbereitschaft der
Vertragspartner!



Optimieren der Verfahrensabläufe

- Abbau von **Mehrfachzuständigkeiten** & Zusammenspiel der Verfahrenspartner stärken
- von der Abwicklung zur **Beratung und Steuerung** (auch inhaltlich)
- E-government: **Elektronischer** Antrag
- Optimierung des **Bewilligungsverfahrens** sowie schnellere und integrierte sowie übergreifende **Programmabwicklung**
- **Trägerverantwortung** stärken
- **Risikoabschätzung** in vernünftigem Verhältnis zu starren Regeln aufbauen
- verbesserte Formen der **interministeriellen Zusammenarbeit** nach Muster des IMA
- **Evaluierung** in Abschnitten und am Ende



Initiativen zur Strategieentwicklung in Rheinland-Pfalz

- Initiativen des ISM, Prozessbegleitung durch Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V.
- Werkstatt Innenstadt
 - Modellvorhaben zur strukturellen Ausrichtung der Innenstädte in den neun nominierten
 - Wettbewerbskommunen, Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch, Übertragbarkeit der Ansätze
- Zukunft Innenstadt
 - Leitfaden zur Entwicklung der Innenstädte, Hinweise zur Planung und Prozesssteuerung
- Soziale Stadt
 - Leitfaden und Evaluierung der Sozialen Stadt. Weitere Evaluierung und Ausgestaltung nichtinvestiver Maßnahmen in einer Modellphase mit Sozial- und Finanzministeriums
- Quartiersgemeinschaften
 - Erprobung privater, freiwilliger Initiative zur Stärkung und Qualifizierung der Einzelhandelsstandorte in 7 Modellkommunen und der kommunalen Partizipation, freiwillige BID´s
- Coaching
 - Unterstützung bei der Entwicklung städtebaulicher Vorhaben in ausgewählten Kommunen; so bei der nationalen Stadtentwicklungspolitik
- Unterstützung beim Innenstadtgesetz und Aufbau einer Servicestelle mit Städtetag und GSTB zur integrierten Stadtentwicklung



Initiativen zur Strategieentwicklung in Rheinland-Pfalz (2)

Initiativen des ISM, Prozessbegleitung durch Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V.

▶ Modellprojekte Stadtumbau

- Erprobung komplexer Stadtumbauprozesse
- Untersuchung hinsichtlich Allgemeingültigkeit und Übertragbarkeit

▶ Cluster

- Regionale Strategieansätze
- Netzwerkbildung zu einem Leitthema
- Ausbau individueller Standortfaktoren/ Branchen

▶ Evaluation der Förderprogramme

- Überprüfung hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit zur Stärkung und Sicherung
- innerstädtischer Potentiale
- Optimierung hinsichtlich Effizienz und administrativer Abläufe



Neue stadtentwicklungs- und förderpolitische Strategien
Ministerialdirigent Jürgen Hiller

FAZIT

Neue Förderphilosophie

- Stärkere Zielorientierung des Landes bei höherer Konzeptbindung der kommunalen Gebietskörperschaften entwickeln
- Ausgleichsziel modifizieren – endogene Potenziale und „regionale“ Strategien nutzen; Leuchttürme, Keimzellen auf- oder ausbauen
- Entwicklungsschere abmildern (Doppelstrategie für Kerne und periphere Räume)
- Thematische Bündelung und Kooperation verstärken
- Programme besser positionieren und übergreifend sowie modular vernetzen
- Netzwerke aufbauen und Erfahrungen/Milieus nutzen

Konsequenzen

- Neue Positionierung der Förderung und Zielorientierung; Konzeptbindung, aber operativer Spielraum der Kommunen
- Förder- und Finanzierungsinstrumentarium vereinfachen, flexibilisieren und erweitern, auf Zeit; Themen bezogene Wettbewerbselemente einführen (Verwaltungsmodernisierung)
- stärkere und differenzierte Prioritätensetzung
- Bündelung von Ressourcen über Programmvernetzung
- Von der formalen Prüfung zum Ergebnis – Check (Nachhaltigkeit und Qualität der Ergebnisse verbessern)
- Von der Kontrolle zum Beraten, Kooperieren, „komplexen“ Steuern sowie zur Kontrolle von Wirkung und Zielerreichung
- Bessere Anreize für die Einbindung privaten Kapitals (ppp – Strukturen)
- Regionale und strategische „Player“ besser und vernetzter nutzen



„Urbanität ist der beste Feinstaub, der die Maschine Stadt zum Leben erweckt“.

Zitat Denkel, Speer & Partner, Frankfurt 2009

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ministerialdirigent Prof. Jürgen H. Hiller

Leiter der Kommunalabteilung
Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz



Weiterentwicklung der Förderstrukturen (2)

Investitionsstock

- ▶ **Geltungsbereich:** Kommunale Verwaltungsgebäude und Infrastruktur, Unterstützung der kommunalen Gebietsreform, Schadensereignisse;
- ▶ **neue Ansätze:** Maßnahmen zur energetischen Sanierung, zur wirtschaftlichen und soziale Stabilisierung
- ▶ **Positionierung:** inhaltliche Offenheit und Breite des Förderspektrums erhalten, Normen und Pauschalierungen reduzieren, Effekte vergrößern
- ▶ **Akzentuierung:** durch Kommunalreform, Interkommunalität, kommunalwirtschaftliche Verbünde, Energieeinsparung
- ▶ **Förderintensität:** niedrigster Fördersatz



Weiterentwicklung der Förderstrukturen (3)

Dorfentwicklung und Dorferneuerung

- ▶ **Geltungsbereich:** Gebietskulissen außerhalb Stadtregionen, Konzentration im ländlichen Raum, Schadensereignisse, Schwerpunktgemeinden
- ▶ **neue Ansätze:** ressortübergreifende Wettbewerbe
- ▶ **Positionierung:** gebietsbezogenes Programm mittlerer Intensität, große Anschubwirkung auf private Maßnahmen; **neu:** Beschränkung des Geltungsbereich auf den ländlichen Raum
- ▶ **Akzentuierung:** neue Ansätze mit Stabilisierungsmaßnahmen sowie Mobilisierungsmaßnahmen
- ▶ **Förderintensität:** mittlerer Fördersatz



Weiterentwicklung der Förderstrukturen (3)

Stadtentwicklung, Stadterneuerung und Konversion

- ▶ **Geltungsbereich:** Programmgebiete der Städtebauförderung sowie kommunalentwicklungspolitisch bedeutsame Einzelmaßnahmen
- ▶ **neue Ansätze:** verbindlicher Forderung integrierter Stadtentwicklungskonzepte
- ▶ **Positionierung:** Konzentration auf integrierte und ressortübergreifende Kooperationen, Mobilisierung privaten Engagements, größerer Problembezug der einzelnen Programmteile, Anpassung Verhältnis zwischen Verwaltungsaufwand und Steuerungsaufwand
- ▶ **Akzentuierung:** Stärkung von Innenbereichen und Zentren sowie Entwicklungsschwerpunkten, Wettbewerbsorientierung, Laufzeitbegrenzung, Flexibilisierung
- ▶ **Förderintensität:** höchster Fördersatz